

Sonderbedingungen TwinCard

1. Anlagekonto

Konten werden nur für natürliche Personen, aus natürlichen Personen bestehende BGB-Gesellschaften und Erben- und Wohnungseigentümergeinschaften, für Parteien, Gewerkschaften, Verbände (außer öffentliche Haushalte), Vereine (außer Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Sparclubs) und rechtsfähige Stiftungen geführt.

Grundsätzlich kann je Kunde nur ein Anlagekonto TwinCard geführt werden. Werden ausnahmsweise mehrere Konten für denselben Kunden geführt, so erfolgt die Verzinsung für jedes Konto mit der jeweiligen Betragsstufe des Kontos. Überschreitet das Gesamtguthaben aller Konten den Betrag von 100 TEUR, so wird das diesen Betrag überschreitende Guthaben mit dem für Guthaben ab 100 TEUR geltenden Zinssatz verzinst.

Das Anlagekonto dient der Geldanlage sowie der treuhänderischen Verwaltung von Geldern der o. g. Personengruppen. Das Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Das Guthaben ist täglich fällig. Sollte es entgegen der Vereinbarung zu Überziehungen kommen, wird der zzt. gültige Überziehungszinssatz im Privatgirokonto-Tarif „GiroBasis“ berechnet. Diese Zinssätze sind im Preisaushang ausgewiesen.

Das Anlagekonto kann als Geldkonto für Wertpapieran- und -verkäufe genutzt werden, soweit es nicht zu Überziehungen kommt und das Depotkonto bei der Sparkasse Osnabrück oder der DekaBank geführt wird.

Die Kontoführung ist grundsätzlich kostenfrei. Ausnahmen sind unter Punkt 2 'Einschränkungen im Zahlungsverkehr' aufgeführt.

Verträge zugunsten Dritter können für dieses Anlagekonto nicht abgeschlossen werden.

2. Keine Teilnahme am Zahlungsverkehr

Das Anlagekonto ist ein Sparkonto und als solches nicht für die Teilnahme am Zahlungsverkehr bestimmt. Gestattet sind lediglich Überweisungen zu Abwicklungszwecken und nur zugunsten von Konten des Kontoinhabers bei der Sparkasse Osnabrück. Sofern ausnahmsweise anderweitige Überweisungen ausgeführt werden, wird dafür ein Preis ① in Rechnung gestellt. Dieser Preis ist im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Nutzt der Kunde das Konto entgegen dieser Vereinbarung für die Teilnahme am Zahlungsverkehr, ist die Sparkasse zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die vertragswidrige Nutzung trotz Aufforderung zur diesbezüglichen Unterlassung fortgesetzt wird.

Daueraufträge zu Lasten des Anlagekontos dürfen nicht eingerichtet werden.

3. Zuzahlungen

Zuzahlungen sind jederzeit durch Bareinzahlung oder Übertrag möglich.

4. Verfügungen

Verfügungen sind per Überweisungsauftrag grundsätzlich kostenfrei möglich. Barverfügungen sind nur zu den Geschäftszeiten und in den Geschäftsräumen der Sparkasse Osnabrück möglich. Weiterhin können Verfügungen an den Geldautomaten der Sparkasse Osnabrück im Rahmen des SB-Kontoverbundes vorgenommen werden. Die geltenden Verfügungshöchstgrenzen für den Geldautomaten sind im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto bestehen.

5. Verzinsung

Der Zinssatz für dieses Konto ist variabel. Die jeweils aktuellen Zinssätze können dem Preisaushang in unseren Geschäftsräumen entnommen werden.

Die Verzinsung erfolgt in Form der Stufenverzinsung, d.h. jede Betragsstufe wird mit einem eigenen Zinssatz verzinst.

TwinCard GiroLive (Komfort, Premium)

Je Kunde kann maximal 1 Anlagekonto TwinCard GiroLive geführt werden. Bei einer Änderung des GiroLive Tarifs wird der Anlagebetrag mit dem für diesen Tarif geltenden Zinssatz verzinst (siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen). Die Verzinsung gilt nur in Verbindung mit GiroLive. Bei Kündigung von GiroLive wird der Anlagebetrag mit dem Zinssatz für TwinCard Standard verzinst (siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen). Eine gesonderte Mitteilung über den Wechsel der Verzinsung erfolgt bei einer Änderung des GiroLive Tarifs bzw. bei einer Kündigung von GiroLive nicht.